

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/152 –**

Nutzung der Gelder für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland erlebte in diesem Jahr die schwerste Wirtschaftskrise seit ihrem Bestehen. Die Arbeitslosigkeit ist im November 2009 gegenüber dem Vorjahr um 227 000 Erwerbslose angestiegen und es ist noch unklar, welche Auswirkungen die Krise in den nächsten Monaten auf den Arbeitsmarkt haben wird. Die Politik und die Arbeitsverwaltung sollten alles Erdenkliche tun, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, und Erwerbslosen solche Fortbildungs-, Vermittlungs- und auch Beschäftigungsmöglichkeiten geben, welche die Arbeitsmarktchancen verbessern und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen oder eine Alternative zum ersten Arbeitsmarkt bieten.

Es stellt sich daher die Frage, wie im Jahr 2009 die für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel genutzt wurden.

1. Wie hoch ist der Etat für Eingliederungsmittel im Bereich des SGB II und des SGB III im Jahr 2009 inklusive des Nachtragshaushaltes und der Einzelmaßnahmen der Konjunkturpakete (bitte für die Rechtskreise getrennt ausweisen)?

Für den Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind im Jahr 2009 im Bundeshaushalt insgesamt 6,6 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt die im Rahmen eines 1. Nachtrags zum Haushalt 2009 ausgebrachten Mittel zur Umsetzung der arbeitsmarktbezogenen Inhalte des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Für den Rechtskreis des SGB III (Bereich der Arbeitsförderung) stehen für die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Haushalt 2009 der Bundesagentur für Arbeit insgesamt rd. 18,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Darunter entfallen auf die im Eingliederungstitel zusammengefassten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung rd. 4,5 Mrd. Euro (einschließlich Deckungsmittel für be-

fristet beschäftigtes Personal in Höhe von rd. 250 Mio. Euro). Der Gesamtansatz von rd. 18,9 Mrd. Euro umfasst neben den Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II auch die unterjährig genehmigten überplanmäßigen Ausgaben insbesondere für Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit.

2. Wie viele dieser für 2009 zur Verfügung stehenden Mittel aus den Eingliederungstiteln im Bereich des SGB II und des SGB III sind bisher ausgegeben worden, und wie viele Mittel sind gebunden (bitte für die Rechtskreise getrennt auflühren und nach Bundesländer differenzieren)?

Ausgaben und Bindungen im Eingliederungstitel SGB III, Stand: 30. November 2009:

	Ist		
	Ausgaben	Bindungen	Ausgaben + Bindungen
	absolut in Euro	absolut in Euro	absolut in Euro
Deutschland	3 273 291 262,36	412 504 192,89	3 685 795 455,25
Mecklenburg-Vorpommern	119 792 565,26	14 414 685,88	134 207 251,14
Schleswig-Holstein	86 396 357,95	12 705 412,40	99 101 770,35
Hamburg	53 730 345,15	6 460 055,97	60 190 401,12
Niedersachsen	285 613 128,95	32 498 156,40	318 111 285,35
Bremen	30 705 278,32	3 546 072,11	34 251 350,43
Nordrhein-Westfalen	719 124 168,94	83 770 613,33	802 894 782,27
Hessen	185 198 030,14	31 971 638,13	217 169 668,27
Rheinland-Pfalz	163 707 989,51	17 589 121,63	181 297 111,14
Saarland	39 481 936,11	4 048 542,45	43 530 478,56
Baden-Württemberg	307 675 263,56	43 765 753,67	351 441 017,23
Bayern	432 355 775,84	59 731 173,28	492 086 949,12
Berlin	107 607 016,32	12 791 159,55	120 398 175,87
Brandenburg	163 581 292,90	19 808 140,80	183 389 433,70
Sachsen-Anhalt	148 116 315,12	18 526 414,15	166 642 729,27
Thüringen	153 355 249,71	20 369 682,21	173 724 931,92
Sachsen	270 868 424,01	28 235 629,36	299 104 053,37
nicht länderscharf zuordenbare Haushaltsmittel	5 982 124,57	2 271 941,57	8 254 066,14

Ausgaben und Bindungen im Eingliederungstitel SGB II (inklusive Daten für zkT), Stand: 31. Oktober 2009:

	Ist		
	Ausgaben	Bindungen	Ausgaben + Bindungen
	absolut in Euro	absolut in Euro	absolut in Euro
Deutschland	4 589 457 749,40	966 691 173,23	5 556 148 922,63
Mecklenburg-Vorpommern	216 663 777,11	42 782 347,99	259 446 125,10
Schleswig-Holstein	149 795 060,97	31 770 606,47	181 565 667,44
Hamburg	133 838 882,20	23 549 800,81	157 388 683,01
Niedersachsen	397 198 048,63	84 208 110,08	481 406 158,71
Bremen	72 832 793,48	14 721 762,83	87 554 556,31
Nordrhein-Westfalen	1 057 958 652,99	206 947 817,49	1 264 906 470,48
Hessen	217 359 825,55	53 448 897,52	270 808 723,07
Rheinland-Pfalz	136 610 118,99	29 693 920,68	166 304 039,67
Saarland	57 705 102,88	10 991 982,64	68 697 085,52
Baden-Württemberg	244 692 967,85	49 553 474,57	294 246 442,42
Bayern	255 221 860,81	64 341 452,41	319 563 313,22
Berlin	523 088 034,76	114 084 174,27	637 172 209,03
Brandenburg	244 557 300,04	52 810 079,43	297 367 379,47
Sachsen-Anhalt	302 617 862,30	62 324 233,13	364 942 095,43
Thüringen	184 670 535,88	41 987 141,76	226 657 677,64
Sachsen	394 646 924,96	83 475 371,15	478 122 296,11

3. Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Eingliederungshilfen sind die Gelder ausgegeben worden (bitte differenzieren nach Art, Dauer und Ausgaben je Teilnehmer der Maßnahme)?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist eine Reihe von Instrumenten weggefallen, andere Instrumente wurden neu eingeführt. Dies hat im Jahr 2009 zu veränderten Teilnehmerzahlen (Eintritte wie auch Bestände) und zu veränderten Ausgaben bei einzelnen Instrumenten geführt, aber auch zu Verschiebungen innerhalb einzelner Instrumentengruppen.

In den beigegeführten Anlagen 1 bis 3 sind differenziert nach Rechtskreis und Instrumenten für den Zeitraum Januar bis August 2009 die Zahl der Förderungen, die Ausgaben, die durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und die durchschnittliche Teilnahmedauer dargestellt. Für den Rechtskreis des SGB II kann im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) lediglich die Zahl der geförderten Teilnehmer dargestellt werden.

4. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für einen möglichen, nicht erfolgten Mittelabfluss im Jahr 2009?

Wie bewertet die Bundesregierung einen möglichen, nicht erfolgten Mittelabfluss angesichts der gestiegenen Arbeitslosigkeit?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit sind ursächlich für die nicht abgeflossenen Mittel im Jahr 2009 im SGB III der im Vergleich zu den Prognosen zu Jahresbeginn deutlich geringere Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie die Struktur der neu zugegangenen Kunden. In der Folge mussten weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden als zunächst angenommen. Dies ist auch Ausdruck der Ausrichtung der Bundesagentur für Arbeit an den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit.

Für den Bereich des SGB II ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nahezu vollständig ausgegeben werden. Zum 30. November 2009 belaufen sich die Ausgaben bei den Verwaltungskosten auf rd. 93 Prozent und bei den Eingliederungsmitteln auf rd. 80 Prozent des verfügbaren Bewirtschaftungssolls. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass zwischen diesen beiden Haushaltstiteln eine gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Somit können Eingliederungsmittel zur Verstärkung der Ausgaben für Verwaltungskosten und umgekehrt herangezogen werden. Diese Möglichkeit der Deckungsfähigkeit wird im Rahmen der Finanzplanung durch die jeweiligen Grundsicherungsträger entsprechend berücksichtigt und geplant, da es sich um ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten handelt.

Trotz der mit dem Nachtragshaushalt unterjährig zusätzlich bereitgestellten Mittel wird die Mittelbindung für das Gesamtjahr 2009 voraussichtlich höher sein als im Jahr 2008.

5. Wie hoch sind seit 2005 die durchschnittlichen jährlichen tatsächlich verausgabten Eingliederungsmittel pro Arbeitslosem?

Die mit der Fragestellung erbetenen Angaben zur durchschnittlichen Förderung eines Erwerbslosen mit Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen so im Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor. Sie werden auch nicht ermittelt, weil sie kein sinnvoller Ansatz für die Planungs- und Abrechnungszwecke der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind. Im Übrigen wird auf die Antwort des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Klaus Brandner vom 10. Februar 2009 auf die Schriftliche Frage 73 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) (Bundestagsdrucksache 16/11955, S. 41) verwiesen.

6. Wie erklärt die Bundesregierung, dass laut der Bundesagentur für Arbeit die Förderintensität sowohl im SGB II als auch im SGB III (Anteil der Arbeitslosen, die arbeitsmarktpolitisch gefördert werden) gegenüber dem Vorjahr zurückgeht?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist die Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rahmen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit an den Bedarfen der Kunden ausgerichtet, das heißt Kunden werden mit dem Regelinstrumentarium dann gefördert, wenn sich hierdurch die individuelle Integrationsprognose erhöht. Unter den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten erhöhten Kundenzugängen der Bundesagentur für Arbeit ist auch eine Vielzahl gut qualifizierter Kunden, bei denen durch eine Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Leistungen keine zusätzliche Wirkung (also eine höhere Integrationswahrscheinlichkeit) erzielt wird. Insofern ist zwar der Anteil der

Arbeitslosen, die gefördert wurden, im SGB-III-Bereich zurückgegangen, absolut gesehen wurde allerdings stärker gefördert als im vorangegangenen Jahr.

Die Aktivierungsquote im SGB II ist – soweit Zahlen vorliegen – gegenüber dem Vorjahr zum November 2009 um etwa einen Prozentpunkt gesunken (von 24,8 Prozent auf 23,8 Prozent). Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II in diesem Zeitraum um 2,8 Prozent gestiegen. Die sinkende Förderintensität dürfte zu einem großen Teil auf die starken Rückgänge bei den arbeitsmarktnahen Instrumenten zurückzuführen sein. Diese können bei zurückgehenden Neueinstellungen und höheren Risiken der Existenzgründung in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation weniger genutzt werden.

7. Plant die Bundesregierung für den Fall, dass größere Teile der Gelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht abgeflossen sind, diese in das Jahr 2010 zu übertragen, und wenn ja, für welche Zwecke will sie diese nutzen?

Wenn nein, wofür sollen diese Mittel dann verwandt werden?

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht § 46 Absatz 3 SGB II eine Übertragbarkeit nicht verausgabter Mittel des Gesamtbudgets (Budget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) eines Jahres auf das Folgejahr vor. Dabei kann die Hälfte der nicht verausgabten Mittel, aber maximal 10 Prozent der Ansätze übertragen werden. Abweichend hiervon können die nicht verausgabten Mittel für die ebenfalls im Eingliederungstitel mit veranschlagten beiden Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ nach der Bundeshaushaltsordnung in das nächste Jahr übertragen werden. Ziel der oben genannten Regelung ist es, einem unwirtschaftlichen Ausgabenverhalten insbesondere am Jahresende entgegenzuwirken. Die gesetzliche Regelung wurde im Bundeshaushalt durch die Ausbringung von Haushaltsvermerken zur Übertragbarkeit von Ausgaben nachvollzogen.

Ausgabenreste können im folgenden Haushaltsjahr allerdings nur in Anspruch genommen werden, wenn sie an anderer Stelle des Bundeshaushaltes (i. d. R. desselben Einzelplans) durch Einsparungen in gleicher Höhe kassenmäßig gedeckt werden. Denn es werden nur Ermächtigungen, nicht aber die Kassenmittel übertragen.

Nicht verausgabte Mittel des Eingliederungstitels im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit werden nach § 71c SGB IV grundsätzlich einer Eingliederungsrücklage zugeführt. Die Eingliederungsrücklage ist bis zum Schluss des nächsten Haushaltsjahres aufzulösen und dient zur Deckung von gebildeten Ausgabenresten des Eingliederungstitels. Eine Zuführung an die Eingliederungsrücklage kommt nicht in Betracht, soweit die Bundesagentur auf die Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen des Bundes nach § 364 SGB III angewiesen ist.

Anlage 1

Ausgaben, Förderfälle, durchschn. Ausgaben und Teilnahmedauern für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II von Januar bis August 2009

ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	Ausgaben Januar - August 2009 in €	Förderfälle Januar - August 2009 ¹⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in € / je Förderfall in € ²⁾	durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (Monate) Januar - August 2009 ³⁾
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw., inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	8.570.087	72.526	118	-
Vermittlungsbudget (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	77.885.271	662.563	118	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	47.114.186	26.894	219	0,6
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.)	98.768.862	78.562	157	4,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	651.995	440	185	6,8
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine	24.485.686	13.677	1.790	-
Mobilitätshilfen (Restabw., inklusive zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben)	14.442.791	7.176	-	-
Eingliederungszuschüsse	300.160.820	54.625	687	6,2
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	27.291.643	4.036	845	13,0
Eingliederungsgutscheine	37.472	7	635	5,3
Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Restabw.)	7.829.752	1.009	970	8,2
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Restabw.)	534.292	59	1.132	9,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	531.776	85	783	5,3
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	6.631.626	565	1.467	-
Personal-Service-Agentur (PSA) (Restabw.)	2.431.784	450	676	3,8
Einstiegsgehalt	34.794.984	19.153	227	6,5
Beschäftigungszuschuss	292.413.266	29.940	1.221	7,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	144.776.655	16.500	1.097	7,2
Arbeitsgelegenheiten (ohne Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs f. Ältere)	986.877.206	263.135	469	4,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter				
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	5.086.065	2.655	239	7,6
darunter: außerbetriebliche Ausbildung	233.324.206	26.460	1.102	20,8
darunter: Sozialpäd. Begleitung gem. § 241 a SGB III und Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG (§ 421m u. §241a SGB III) (§ 421m SGB III: Restabw.)	830.354	196	531	3,6
darunter: Übergangshilfen und Aktivierungshilfen	36.761.606	7.167	641	3,6
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	856.717	684	157	13,0
Einstiegsqualifizierung	12.502.663	4.599	340	6,6
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	2.909.445	994	366	10,4
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	108.623.110	58.952	1.843	6,1
Freie Förderung § 16f SGB II	19.127.203	19.376	987	1,4

Keine Berechnung von durchschnittlichen Ausgaben möglich, da Teilnehmer nicht ausgewertet werden können oder Teilnehmer und Ausgaben nicht sinnvoll aufeinander bezogen werden können:

Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	133.658
Sachmittel für Selbständige	11.131.156
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	55.227.141
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (Restabw.)	1.053
Berufliche Weiterbildung (inklusive Weiterbildung behinderter Menschen am Arbeitsleben)	539.638.514
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw., inklusive Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben)	106.195.408
Fortbildungsmaßnahmen für das Personal des Trägers von BaE	593.239
Erstattung der Praktikumsvergütung (§ 235b SGB III)	478.364
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabw.)	4.255

1) Hier dargestellt ist der durchschnittliche Bestand von Januar 2009 bis August 2009. Eine Ausnahme bilden die Einmalleistungen wie Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutscheine, Vermittlungsbudget, Mobilitätshilfen, Sonstige weitere Leistungen und Freie Förderung gem. § 16f SGB II. Bei den Einmalleistungen sind die kumulierten Zugänge Januar bis August 2009 dargestellt.

2) Berechnung: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen: Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutscheine, Vermittlungsbudget, Mobilitätshilfen sowie für Einmalleistungen der Instrumente "sonstigen weiteren Leistungen" und Freie Förderung gem. § 16f SGB II.

Hinweise für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben bei sog. Einmalleistungen: Hier werden die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

3) Hier handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Anlage 2

Ausgaben, Förderfälle, durchschnittliche Ausgaben und Teilnahmedauern für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB III von Januar bis August 2009

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben Januar - August 2009 in Euro	Förderfälle Januar - August 2009 ¹⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat in Euro / je Förderfall in Euro ²⁾	durchschnittliche abgeschlossene Teilnahmedauer (Monate) Januar - August 2009 ³⁾
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	14.168.405	92.829	153	-
Vermittlungsbudget (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	85.482.952	643.241	133	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) und inklusive Pflichtleistungen	35.191.587	32.867	134	0,4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensleistung) (Restabw.)	88.217.411	77.404	142	9,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	2.501.072	1.812	173	6,7
Mobilitätshilfen (Restabw., inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	29.263.224	8.001	-	-
Eingliederungszuschüsse	389.319.972	71.747	678	6,0
Eingliederungszuschüsse für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	81.121.988	12.205	831	16,7
Eingliederungsgutscheine (Ermessensleistung)	17.843.570	2.764	807	8,3
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	6.458.122	759	1.064	7,5
Einstellungszuschuss bei Vertretung	1.498.857	156	1.200	9,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	116.671.271	12.756	1.143	3,3
Personal-Service-Agentur (PSA)	2.103.874	286	920	3,6
Existenzgründungszuschüsse	22.800.966	9.884	288	36,0
Gründungszuschuss	993.717.310	122.721	1.012	12,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)	26.297.306	3.223	1.020	7,7
Berufseinstiegsbegleitung	17.057.542	9.959	214	3,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter				
darunter: außerbetriebliche Ausbildung	421.167.543	46.708	1.127	22,2
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	58.238.087	39.985	182	7,4
darunter: Sozialpäd. Begleitung gem. § 241 a SGB III und Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBIG (§ 421m u. § 241a SGB III) (§ 421m SGB III: Restabw.)	451.989	415	136	7,1
darunter: Übergangshilfen und Aktivierungshilfen	1.508.541	659	286	4,7
Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	34.064.116	50.069	85	5,6
Einstiegsqualifizierung	42.431.547	15.946	333	7,3
Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	6.496.622	5.516	-	9,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	1.187.339	4.326	-	-
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	14.832.104	6.058	306	17,4
Freie Förderung gem. § 10 SGB III	18.460.735	12.379	186	5,4

Keine Berechnung von durchschn. Ausgaben möglich, da Teilnehmer nicht ausgewertet werden können oder Teilnehmer und Ausgaben nicht sinnvoll aufeinander bezogen werden können:

Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	598.599
Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Restabw.) (nicht mehr differenzierbar nach UVB, MOBI, Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	470.294
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	93.138.245
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)	-189.369
Berufliche Weiterbildung (Kosten der beruflichen Weiterbildung)	803.195.689
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	17.931.854
Kosten der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	66.327
Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20.616.246
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Darlehen und Zuschuss)	-59.799
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	-6.907
Erprobung innovativer Ansätze (421h SGB III)	-

1) Hier dargestellt ist der durchschnittliche Bestand von Januar 2009 bis August 2009. Eine Ausnahme bilden die Einmalleistungen wie Unterstützung der Beratung und Vermittlung, und Mobilitätshilfen. Bei den Einmalleistungen sind die kumulierten Zugänge Januar bis August 2009 dargestellt.

2) Berechnung: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen: Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsbudget und Mobilitätshilfen. Hinweise für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben bei sog. Einmalleistungen: Hier werden die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

3) Hier handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Anlage 3

Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) Januar bis August 2009

Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	Teilnehmer Januar - August 2009 Daten der zKT ¹⁾
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.. inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	41.564
Vermittlungsbudget (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	82.578
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inklusive Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)	10.175
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III) (Restabw.)	3.629
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	281
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine	4.000
Mobilitätshilfen (Restabw.. inklusive zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben)	5.173
Eingliederungszuschüsse	7.973
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.652
Eingliederungsgutschein	-
Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Restabw.)	102
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Restabw.)	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	15
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	-
Personal-Service-Agentur (PSA) (Restabw.)	29
Einstiegsgeld	1.878
Beschäftigungszuschuss	2.528
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	1.238
Arbeitsgelegenheiten (ohne Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs f. Ältere)	48.697
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	269
darunter: außerbetriebliche Ausbildung	3.578
darunter: Sozialpäd. Begleitung gem. § 241 a SGB III und Sozialpädagogische Beileitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG (§ 421m u.	45
darunter: Übergangshilfen und Aktivierungshilfen	1.905
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	236
Einstiegsqualifizierung	794
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	130
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	17.766
Freie Förderung SGB II	1.061

1) Hier dargestellt ist der durchschnittliche Bestand von Januar 2009 bis August 2009. Eine Ausnahme bilden die Einmalleistungen wie Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsgutschein, Vermittlungsbudget, Mobilitätshilfen, Sonstige weitere Leistungen und Freie Förderung gem. § 16f SGB II. Bei den Einmalleistungen sind die kumulierten Zugänge Januar bis August 2009 dargestellt.